

**Nutzungsvereinbarung Weekendhaus alte Zementi
zwischen
der Ortsgemeinde Schmerikon und**

Benutzer

Adresse

Personenzahl

Datum

Dauer der Benützung

1 Woche (Donnerstag bis Donnerstag)
vom..... Bis.....
Abgabe:
Abnahme:
Durch:

Nutzungsgebühren

Fr. 300.00

Besondere Vereinbarungen

Schlüsselverzeichnis

.....

Nutzungsfläche

Weekendhaus mit Vorplatz (Wiese) und Grillstelle

Schmerikon,

Ort, Datum

Ortsgemeinde Schmerikon

Der Benutzer

Der Präsident
Thomas Kuster

Die Ratsschreiberin
Evi Wenk

Nutzungsbestimmungen

- 1. Eigentum**
Das Weekendhaus ist im Besitz der Ortsgemeinde Schmerikon
- 2. Standard**
Es handelt sich um ein einfaches Häuschen mit Küche, Aufenthaltsraum und Schlafplätzen im Dachgeschoss sowie einer Wiese mit Grillstelle direkt am See.
- 3. Bewilligung**
Die Bewilligung für die Benutzung (maximal 1 Woche) ist beim Verwaltungsrat der Ortsgemeinde, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon schriftlich einzuholen.
- 4. Benutzung**
Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenräume mit Küche (Pfannen und Geschirr vorhanden), Aufenthalts- und Schlafraum, WC/Dusche sowie der Aussenanlage.
- 5. Ab- und Rückgabe**
Nach der Benutzung ist das Objekt in einwandfreiem Zustand zurück zu geben. Die Reinigung und die gesetzeskonforme Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers (Staubsauger vorhanden).
Bei Übernahme und Rückgabe ist ein Protokoll zu erstellen.
Darin werden der Zustand des Objektes festgehalten und allfällige Schäden und Mängel, für die der Benutzer haftbar ist, durch den Vermieter geltend gemacht.
- 6. Sorgfaltspflicht**
Der Benutzer ist verpflichtet, beim Gebrauch der genutzten Sache mit aller Sorgfalt zu verfahren und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die der Vermeidung und Verminderung von schädigenden Einwirkungen auf Dritte sowie auf die Nutzungsfläche selber dienen. Pflichtwidriges Verhalten begründet seine volle Haftbarkeit.
- 7. Zufahrt**
Die Zufahrt zum Nutzungsobjekt mit Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- 8. Parkplätze**
Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung
- 9. Infrastruktur**
Küche, Aufenthaltsraum, Schlafmöglichkeiten, Dusche/WC, Aussengrill, Gartentisch mit 6 Stühlen
- 10. Strom- und Wasseranschlüsse**
Können, soweit vorhanden, benutzt werden, die Kosten sind im Preis inbegriffen.
- 11. Haftung**
Für Schäden aus der Benutzung des Objektes, dessen Umgebung sowie der Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung haftet der Benutzer vollumfänglich.
Nicht mehr zurückgegebene Schlüssel gemäss Nutzungsvereinbarung haben die Auswechslung der Schliessanlage zu Lasten des Benutzers zur Folge.
- 12. Lärm- und übrige Immissionen**
Das Immissionsschutzreglement der politischen Gemeinde Schmerikon ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- 13. Ausschlussbarkeit von Mietzinsreduktion/Vertragsauflösung infolge Lärmimmissionen**
Es ist dem/der Mieter/-in bekannt, dass im Nebengebäude und auf der davorliegenden Wiese ein Anlass von Drittpersonen stattfinden kann, welcher möglicherweise Lärmemissionen verursacht. Dieser Umstand rechtfertigt weder eine Reduktion des Mietzinses noch die Auflösung des Mietvertrages.
- 14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
Gerichtsstand Schmerikon

Der unterzeichnete Benutzer bestätigt, obige Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Schmerikon,

Der Benutzer

Die Nutzungsbestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
